

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	17.09.2019	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p><b>Konzept für Carsharing-Stationen auf öffentlichen Flächen in Bielefeld</b></p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>---</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>---</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>---</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>BV Mitte, 22.03.2018, TOP 4.1, DS 6352/2014-2020 StEA, 03.12.2013, TOP 15, DS 6458/2009-2014</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:</p> <p><b>Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des nachfolgend dargestellten Konzeptes zur Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen auf öffentlichen Flächen in Bielefeld Standortvorschläge sowie Eignungs- und Zuschlagskriterien für das Vergabeverfahren zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.</b></p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das Bundesgesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing (Carsharinggesetz - CsgG), welches im Jahr 2017 beschlossen wurde, ermöglicht die Ausweisung von Stellplätzen für stationsbasiertes Carsharing im öffentlichen Raum im Bereich von Bundesfernstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten. Die Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum im nachrangigen Straßennetz wird durch das Bundesgesetz nicht geregelt. Durch die Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) im Februar 2019 haben Gemeinden und Kommunen die Möglichkeit, im öffentlichen Straßenraum geeignete stationsbasierte Carsharing-Standorte auszuweisen (§ 18a StrWG NRW) und dafür nach Durchführung eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens zeitlich befristete Sondernutzungserlaubnisse zu erteilen.</p>

Für die Stadt Bielefeld besteht somit die Möglichkeit, das vorhandene Carsharing-Angebot stadtweit zu erweitern. Auch in Bereichen, in denen bisher keine ausreichende Anzahl privater Flächen für Carsharing-Stationen zu Verfügung standen, kann auf Grundlage des neuen Gesetzes ein der Nachfrage entsprechendes Angebot eingerichtet werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Bielefelder Mobilitätsstrategie 2030 wird der Ausbau des Carsharing-Netzes forciert.

Das Konzept zur Einführung von Carsharing im öffentlichen Raum in Bielefeld sieht vor, dass durch die Verwaltung geeignete Flächen für die Einrichtung von Carsharing-Stationen ausgewählt und in einem diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren für interessierte Carsharing-Anbieter ausgeschrieben werden.

#### Konzept zur Identifizierung geeigneter Standorte

Verschiedene Studien kommen zu dem Ergebnis, dass zahlreiche Faktoren die Nachfrage nach Carsharing-Angeboten beeinflussen. Insbesondere soziale Merkmale stellen demnach in dieser Hinsicht wichtige Einflussfaktoren dar.

Um Rückschlüsse auf die räumliche Verteilung der Nachfrage nach Carsharing zu erhalten, wurden anhand dieser Erkenntnisse die folgenden Daten für die statistischen Bezirke in Bielefeld analysiert: Bevölkerungsdichte, Anteil der 25 bis 50-Jährigen, Anteil der Ein- und Zweipersonen-Haushalte, PKW-Dichte.

Aufbauend auf den vorgenannten Kriterien wurde mit Unterstützung der städtischen Statistikstelle eine Karte erstellt (Anlage 1), die darstellt, wo die größte Nachfrage je Einwohner, gestaffelt nach niedrig, mittel und hoch, für Carsharing erzielt werden kann. Dieses statistische Verfahren dient lediglich der Abschätzung der Nachfrage und stellt kein umfängliches Modell dar.

Gemäß Anlage 1 wird deutlich, dass eine vordringliche Nachfrage nach Carsharing-Angeboten in den zentralen Innenstadtbereichen zu erwarten und die Nachfrage in den äußeren Bezirken überwiegend geringer sein wird.

Den Kategorien der Nachfrage werden in einem weiteren Schritt jeweils Werte zugeordnet, wie viele Carsharing-Fahrzeuge je 1.000 Einwohner zur Verfügung stehen sollen:

Kategorie A (hoch): 1,3 – 1,8 Carsharing-Fahrzeuge / 1.000 Einwohner

Kategorie B (mittel): 0,8 - 1,2 Carsharing-Fahrzeuge / 1.000 Einwohner

Kategorie C (niedrig): 0,2 - 0,7 Carsharing-Fahrzeuge / 1.000 Einwohner

In einem nächsten Schritt müssen dann die konkreten Flächen für die Carsharing-Stationen sowie die jeweilige Größe (Anzahl der Fahrzeuge) bestimmt werden. Dazu werden verschiedene Kriterien, wie beispielsweise eine gute Sicht- und Erreichbarkeit, eine geringe Entfernung zu relevanten Verknüpfungspunkten und Endhaltestellen des ÖV, eine Lage in angstfreien Räumen sowie eine einfache Parksituation, herangezogen.

Sowohl im Hinblick auf die ermittelte benötigte Anzahl von Carsharing-Fahrzeugen als auch bei der Verortung der Stationen wird das bereits vorhandene Angebot berücksichtigt.

Im Anschluss an die Auswahl der konkreten Flächen für die Carsharing-Stationen und die Definition der Eignungs- und Zuschlagskriterien durch die Verwaltung werden diese Ergebnisse den Bezirksvertretungen vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Sofern dort Bedarf für punktuelle Anpassungen oder Ergänzungen im Hinblick auf die Standortauswahl gesehen wird, können diese nach entsprechender Prüfung gegebenenfalls in das Standort-Konzept aufgenommen werden. Nach positiver Beschlussfassung kann das nachfolgend dargestellte Vergabeverfahren der Carsharing-Stationen eingeleitet werden.

#### Durchführung des Vergabeverfahrens

Nach § 18a Abs. 3 StrWG NRW können als Eignungskriterien für die Auswahl der Carsharing-Anbieter auch umweltbezogene oder solche Kriterien festgelegt werden, die einer Verringerung

des motorisierten Individualverkehrs insbesondere durch Vernetzung mit anderen Mobilitätsangeboten oder einer Entlastung von straßenverkehrsbedingten Luftschadstoffen, insbesondere durch das Vorhalten elektrisch betriebener Fahrzeuge im Sinne des Elektromobilitätsgesetzes, besonders dienlich sind.

Die beabsichtigte Vergabe der Stationen sowie die im Verfahren anzuwendenden Eignungs- und Zuschlagskriterien werden öffentlich bekannt gemacht.

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens und die Realisierung der Stationen wird eine abgestufte Vorgehensweise vorgeschlagen.

Es wird angestrebt, die Vergabe der Carsharing-Stationen in einzelnen Paketen durchzuführen. Die Pakete können eine unterschiedliche Anzahl an Stationen umfassen und können dynamisch mit Blick auf die aktuelle Situation entwickelt werden.

Um vor dem Hintergrund der Bielefelder Mobilitätsstrategie auch den Bewohnern in Quartieren außerhalb der Zentren in absehbarer Zeit ein Carsharing-Angebot zur Verfügung zu stellen und die stadtweite Verfügbarkeit von Carsharing zu fördern, sollen die einzelnen Pakete Standorte aller Kategorien (A, B und C) enthalten. Dies bedeutet, dass nicht nur Stationen in den zentralen Bereichen der Stadt oder mit einer hohen Attraktivität realisiert werden, sondern auch Stationen in Bezirken mit einer geringeren erwarteten Nachfrage entwickelt werden.

Es soll für jedes Standort-Paket ein Zeitrahmen vorgegeben werden, in welchem die Realisierung der Stationen erfolgen soll. Innerhalb dieses Zeitrahmens kann der Anbieter, der den Zuschlag für das Paket erhalten hat, frei über die Reihenfolge der Realisierung der einzelnen Stationen entscheiden. Der Anbieter hat so die Möglichkeit, die Stationen angepasst an die wirtschaftliche Situation zu entwickeln.

Der Zuschlag für die in einem Paket enthaltenen Stationen erhält jeweils ein Bewerber. Eine Aufteilung der Stationen innerhalb eines Paketes unter mehreren geeigneten Anbietern ist nicht vorgesehen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--